



Nutzungsbedingungen und pädagogische Nutzungsvereinbarung für digitale Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der vom Schulträger Ennepe-Ruhr-Kreis, im Folgenden „Verleiher“ genannt, gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

2. Ausstattung

Der Verleiher stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- 1 iPad
- 1 Netzteil mit Ladekabel

Optional (nach Vorgabe des Verleihers):

- 1 Tastatur, z.B. „Logitech Keys to go“
- 1 Schutzhülle, z.B. „STM Dux Plus Duo Case“
- 1 Eingabestift, z.B. „Logitech Crayon“

Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 9) ersichtlichen Zustand.

3. Leihdauer

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts und endet nach Aufforderung durch die Schule oder den Ennepe-Ruhr-Kreis. Verlässt die Schülerin oder der Schüler die Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule. Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt. Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

5. Nutzungsbedingungen

5.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.



- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall so lange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.

5.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

5.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.
- Die Nutzung einer eigenen Schutzhülle ist nur nach Rücksprache mit dem Entleiher in der Oberstufe gestattet und auf dem Übergabeprotokoll zu vermerken.

5.2.2 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN zu Hause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

5.2.3 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.



- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

5.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung,
- Unterstützung bei Fragen der Nutzung während der Ausleihzeit
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
 - Änderung von Geräteprofilen
 - Entsperrcode zurücksetzen
 - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
 - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
 - Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
- Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

5.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.
- Das Gerät und das Zubehör werden in funktionsfähigem und dem der Nutzungsdauer entsprechenden Zustand zurückgegeben (vgl. Punkt 7)
- Das Gerät und das Zubehör werden in sauberem Zustand zurückgegeben.



6. Pädagogische iPad-Nutzungsvereinbarung

Das schulische iPad als ergänzendes Arbeitsmittel

Damit das iPad als schulisches Arbeitsmittel genutzt werden kann, ist von dem Schüler / der Schülerin folgendes zu leisten:

- Ich gehe verantwortlich mit meinem iPad um. (Schutz vor Diebstahl, sorgsamer Transport, Schutzhülle, keine Getränke in der Nähe des iPads ...)
- Updates installiere ich außerhalb des Unterrichts und nach Möglichkeit zu Hause.
- Ich habe mein iPad und ggf. meinen iPad-Stift, wie jedes andere Arbeitsmittel, zuverlässig und aufgeladen im Unterricht dabei.
- Ich trage dafür Sorge, dass alle Benachrichtigungstöne während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sind.
- Die Lehrkraft entscheidet, wann und wie die iPads in ihrem Unterricht eingesetzt werden dürfen. Die Tablets sind auszuschalten, wenn eine Lehrkraft dazu auffordert.
- In der Schule nutze ich das iPad ausschließlich für unterrichtsbezogene Inhalte.

Nutzung auf dem Schulgelände und im Unterricht

Damit die Nutzung des iPads im Einklang mit geltenden rechtlichen Regelungen erfolgt, hält sich der Schüler / die Schülerin an folgende Grundsätze:

- Das schulische iPad ist das verbindliche digitale Arbeitsgerät von Schülerinnen und Schülern der WKGE. Sämtliche digitale, private Endgeräte (z.B. eigenes Tablet/iPad/Laptop/Handy/Smartphone) dürfen im Schulgebäude nicht genutzt werden.
- Das schulische iPad verwende ich nur in Unterrichtsräumen, den Stufenräumen der Oberstufe und im Selbstlernzentrum. Das iPad darf auch während des Unterrichts auf dem Schulhof bzw. dem Schulgelände genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt. In den Hofpausen wird das iPad nicht genutzt.
- Ich halte mich an die Grundsätze des Urheberrechts¹ und bitte um Erlaubnis, bevor ich das geistige Eigentum einer anderen Person fotografiere bzw. in Umlauf bringe. (Das gilt z.B. auch für das Fotografieren von Tafelbildern, Arbeitsblättern, Arbeitsergebnissen.)
- Ich halte mich an den Grundsatz vom „Recht am eigenen Bild“² und fotografiere niemanden ohne seine/ihre Erlaubnis bzw. verbreite Fotografien von anderen. (Dies betrifft auch das Erstellen von Stickern, Memes, Gifs von Mitschüler/innen und Lehrer/innen.)
- Ich halte mich an die gültigen Bestimmungen des Jugenschutzgesetzes³ und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags der Länder⁴.
- Ich unterlasse nicht erlaubte Unterrichtsmitschnitte in Ton und/oder Bild und deren Veröffentlichung ohne Zustimmung (z.B. in den sozialen Medien).

Ich weiß, dass die Lehrkraft im Lehr- und Lernprozess meinen Bildschirm teilen und mir zum Arbeiten bestimmte Apps, usw. zuweisen und jederzeit per Classroom-App kontrollieren kann. Das iPad kann auch gesperrt werden.

¹ siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/index.html>

² siehe: http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/_22.html

³ siehe: <https://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>

⁴ siehe: <https://www.kjm->

[online.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze Staatsvertraege/JMStV_gaend_durch_19_RAESTV.pdf](https://www.kjm-online.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/JMStV_gaend_durch_19_RAESTV.pdf)



Mir ist bewusst, dass mir das iPad entzogen werden kann, wenn ich nicht im Einklang mit geltenden rechtlichen Regelungen und den Vereinbarungen mit der Schule handle.

Netiquette der digitalen Kommunikation

Die Netiquette ist ein verbindlicher Verhaltenskodex für alle am Schulleben Beteiligten bei der digitalen Kommunikation. Um den Schulfrieden zu sichern, hält sich der Schüler / die Schülerin an folgenden Grundsatz:

Unabhängig von privater oder schulbezogener Nutzung halte ich mich bei der digitalen Kommunikation an die schulischen Regeln der Netiquette.

E-Mails

- ... werden immer vom eigenen schulischen Mailaccount (MS Teams, name@wkge-en.de) verschickt
- ... werden in der im Unterricht eingeübten Form versendet.
- ... werden nicht genutzt zur Abgabe von eingeforderten Arbeitsergebnissen. Hierzu wird der verabredete Arbeitsbereich der Lernplattform genutzt (MS Aufgabentool, One Note, Team-Kachel).
- ... enthalten größere Dateien wie Fotos, Texte, Videos oder Präsentationen nur als Link statt als Anhang
- ..., die außerhalb der regulären Arbeitszeiten von Lehrkräften (nach 16 Uhr) oder an Feier- oder Wochenendtagen versendet werden, werden zwar schnellstmöglich, aber zu den üblichen Arbeitszeiten, von der Lehrkraft beantwortet. (Outlook "später senden" nutzen)

Videokonferenzen / MS Teams Meetings

- Es wird pünktlich bzw. rechtzeitig beigetreten.
- Ausschließlich Klarnamen werden verwendet.
- Mikrofone werden zu Beginn stumm geschaltet.
- Die Kamera soll eingeschaltet werden.
- Es gelten die gleichen Gesprächsregeln wie im Präsenzunterricht.
- Es gelten die gleichen Verhaltensregeln wie im Präsenzunterricht.
- Redebeiträge werden über das Handsymbol angefragt.

MS Teams Chat

- Der Chat (in Videokonferenzen oder in Teams) wird ausschließlich für schulische Zwecke genutzt.
- Es gelten die gleichen Gesprächsregeln wie im Präsenzunterricht.
- Es gelten die gleichen Verhaltensregeln wie im Präsenzunterricht.

Für jegliche digitale Kommunikation zum Schutz von Daten und Persönlichkeitsrechten

- Links zu Videokonferenzen, Zugangscodes oder Passwörter werden nicht an andere, z.B. Personen oder Accounts, weitergeleitet.
- Kontaktdaten von anderen, wie z.B. Emailadresse, Handynummer, Nutzernamen werden nicht ohne deren Zustimmung geteilt.
- Das Recht am eigenen Bild wird geachtet:
- Verbot, während des Präsenz- oder Distanzunterrichts Fotos, Screenshots, Tonaufnahmen oder Videos aufzunehmen und zu verbreiten
- Das Urheberrecht wird geachtet:
- Verbot, Dateien (aus Videokonferenzen, E-Mails oder MNS Pro) ungefragt anderen zur Verfügung zu stellen



7. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher, vertreten durch die Wilhelm-Kraft-Gesamtschule des Ennepe-Ruhr-Kreises, Geschwister-Scholl-Str. 10, 45549 Sprockhövel // Telefon: 02339 - 91930 // E-Mail: WilhelmKraftGe@en-kreis.de oder über die schulische Ansprechpersonen Herr Wankum, Herr Hattwig oder Herr Muthmann unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Verlust, Beschädigungen oder Nicht-Rückgabe von Zubehör wird dem Entleiher in Höhe des Neuanschaffungspreises und ggf. zusätzlichen Kosten Rechnung gestellt
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

8. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

- Verbleibt in der Schule auf gesondertem Blatt.
- Vgl. nächste Seite

9. Übergabe der Ausstattung

- Verbleibt in der Schule auf gesondertem Blatt.
- Vgl. nächste Seite



8. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung der Nutzungsbedingungen vorzunehmen und verpflichte mich, die schulischen Grundsätze zur iPad-Nutzung zu befolgen. Mir ist bewusst, dass mir bei Zuwiderhandlung Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen (§53SchG) oder strafrechtliche Konsequenzen drohen.

Mia Muster

Vorname, Name (Schüler/in)

Name, Vorname (Erziehungsberechtigte/r)

X

Datum und Unterschrift Schüler/in

X

Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

X

9. Übergabe der Ausstattung

Die folgende Ausstattung wird vom Ennepe-Ruhr-Kreis, stellvertretend durch die Wilhelm-Kraft-Gesamtschule des Ennepe-Ruhr-Kreises, zur Verfügung gestellt.

Ausgabe durch:

Name/ Kürzel

Datum

Endgerät:
Zubehör:
Bezeichnung: iPad (9th Gen.)

Original Apple Netzteil und Ladekabel

Seriennummer: B32WAPW4RF

Schutzhülle

Inventarnummer: 654

Bei Bedarf kann die Schule weiteres Zubehör bereitstellen. Bitte kreuzen Sie folgendes Zubehör nur an, wenn Sie es zusätzlich benötigen und nicht selbst zur Verfügung stellen können.

 Eingabestift „Logitech Crayon“

 Tastatur „Logitech Keys to go“

Zustand:
 neu

Beschreibung Schäden (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen):

 neuwertig

 Vorschäden

Hiermit bestätige ich den Erhalt der oben aufgeführten Ausstattung für Mia Muster. Außerdem bestätige ich, bei Verlust oder Beschädigung für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Datum und Unterschrift Schüler/in

X

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

X